



Pressemitteilung Luxemburg, den 7. Juni 2021

Frontex trägt nicht wirksam genug zum Schutz der EU-Außengrenzen bei

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex unterstützt die EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Länder nicht wirksam genug beim Schutz der europäischen Außengrenzen. Das geht aus einem soeben veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Die von Frontex geleistete Unterstützung reiche nicht aus, um illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu stoppen. Die Prüfer gelangen ferner zu dem Schluss, dass das Frontex-Mandat von 2016 nicht vollständig umgesetzt wurde. Sie bezweifeln außerdem, dass die Agentur ihrer neuen operativen Rolle gerecht werden kann.

Frontex wurde im Jahr 2004 gegründet, um gemeinsam mit den nationalen Behörden gegen Probleme an den EU-Außengrenzen – wie beispielsweise Terrorismus, Menschenhandel und Schleuserkriminalität – vorzugehen. Seitdem wurde das Mandat der Agentur nach und nach erweitert und ihr Haushalt kontinuierlich aufgestockt (von 19 Millionen Euro im Jahr 2006 auf 460 Millionen Euro im vergangenen Jahr). Trotz dieser Maßnahmen unterstützt Frontex die Mitgliedstaaten nach Auffassung der EU-Prüfer nach wie vor nur unzureichend beim Schutz der EU-Außengrenzen.

"Bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Einwanderung an den EU-Außengrenzen spielt Frontex eine wesentliche Rolle", so Leo Brincat, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Dieser Auftrag wird von Frontex zurzeit jedoch nicht wirksam erfüllt. Das gibt vor allem deshalb Anlass zur Sorge, weil Frontex nun auch noch zusätzliche Aufgaben erhält."

Im Jahr 2016 erhielt Frontex ein klares Mandat für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass Informationen nur lückenhaft und uneinheitlich ausgetauscht werden, was Frontex und die Mitgliedstaaten dabei beeinträchtigt, die Außengrenzen zu überwachen und erforderlichenfalls auf Bedrohungen zu reagieren. Auch seien die Daten, die für die Analyse von Risiken und Schwachstellen benötigt würden, nicht immer vollständig und von guter Qualität. Nicht zuletzt gebe es im Rahmen der laufenden Tätigkeiten von Frontex noch nicht

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

genug gemeinsame Einsätze, die der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität dienen.

Die Prüfer weisen ferner darauf hin, dass es hinsichtlich der Effizienz und Kosten von Frontex an Informationen mangelt. Die Agentur berichte zwar ausführlich über ihre Arbeit, analysiere jedoch nur selten deren Wirksamkeit und Auswirkungen. Zudem mache Frontex keine Angaben zu den tatsächlichen Kosten gemeinsamer Einsätze.

Die Prüfer stellen fest, dass die letzte externe Bewertung von Frontex im Juli 2015 veröffentlicht wurde. Vor dem Erlass der neuen Frontex-Verordnung 2019 sei zudem keine neue Bewertung vorgenommen worden. Dabei hätten sich durch diese Verordnung die Aufgaben von Frontex grundlegend geändert. Zuvor habe die Agentur nur eine unterstützende und koordinierende Funktion innegehabt; nunmehr habe sie eine operative Rolle übernommen. Damit die Agentur ihr neues Mandat erfüllen könne, werde sie bis 2027 mit bis zu 10 000 Einsatzkräften ausgestattet (2019 hatte Frontex lediglich 750 Mitarbeiter). Allerdings sei noch nicht absehbar, ob dieses Personal auch wie beabsichtigt eingesetzt werden könne. Der Haushalt von Frontex solle sich auf rund 900 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln – eine hohe Summe, die festgelegt worden sei, ohne zu ermitteln, was die Agentur für ihr neues Mandat überhaupt benötige und wie sich dies auf die Mitgliedstaaten auswirke. Fazit der Prüfer: Nachdem die Agentur noch nicht einmal ihr Mandat von 2016 habe vollständig ausfüllen können, sei sie nicht dafür bereit, ihr neues Mandat von 2019 wirkungsvoll umzusetzen.

Hintergrundinformationen

Im Jahr 2019 untersuchten die EU-Prüfer im [Sonderbericht zur Migrationssteuerung](#) die von Frontex in Griechenland und Italien durchgeführten Rückkehraktionen. Der Schwerpunkt des heute veröffentlichten Berichts zur nun durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfung lag auf vier weiteren Kerntätigkeiten von Frontex: Lagebeobachtung, Risikoanalyse, Schwachstellenbeurteilung und operative Reaktion. Zusammengenommen entfielen fast zwei Drittel der operativen Kosten von Frontex im Jahr 2019 auf diese Tätigkeiten.

Der Sonderbericht Nr. 08/2021 "Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Im späteren Jahresverlauf wird der Hof auch Prüfungsberichte zur [Rückkehrpolitik der EU](#) und zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität veröffentlichen.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – M: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352) 691 553 547